

**UPDATE VOM 24.08.2020**

**COVID-19 – ABÄNDERUNG DES PROTOKOLLS DER PHASE 4 FÜR DIE ORGANISATION SPORT IM FREIEN (AUSSENSPOORT)**

NACH DER SITZUNG DES NATIONALEN SICHERHEITSRATES VOM 20. AUGUST 2020

Die soziale Blase bleibt auf 5 Personen reduziert. Es müssen immer die gleichen Personen sein. Das gilt für den ganzen Haushalt und nicht mehr, wie bisher, pro Person. Kinder unter 12 Jahren zählen nicht zu diesen 5 Personen. Es handelt sich bei diesen 5 Personen um Personen bei denen zusätzlich zum Haushalt, ein enger Kontakt stattfindet, d.h. ein Kontakt, bei dem Sicherheitsabstände nicht immer gewährleistet sind;

**a. Spezifische Regeln und Empfehlungen für die Ausübung von Sport im Freien:**

- Die Rückverfolgung wird verstärkt und auf andere Sektoren als dem Gastgewerbe-Sektor ausgedehnt. Eine Liste der Teilnehmer muss gehalten und mindestens 14 Tage lang aufbewahrt werden, um eine Rückverfolgung im Falle einer Infektion zu ermöglichen. Die Listen müssen nach 14 Kalendertagen vernichtet werden, wobei die Teilnehmer ausdrücklich ihre Zustimmung geben müssen. Teilnehmern, die damit nicht einverstanden sind, wird der Zugang zu der Aktivität verweigert;
- Ab dem 25. Juli 2020 ist das Tragen von Masken auch an allen stark frequentierten Orten im Freien vorgeschrieben. Dies umfasst auch Vereins- und Sportanlagen. Diese Orte müssen in jeder Gemeinde von den lokalen Behörden genau definiert werden. Wenn offensichtlich ist, dass die physischen Distanzen von der Öffentlichkeit während eines Spiels, Turniers, Wettkampfs etc. nicht eingehalten werden können, ist das Tragen von Masken auch im Freien Pflicht.
- Alle sportlichen Aktivitäten mit und ohne Kontakt sind für alle Altersgruppen weiterhin erlaubt.
- Toiletten, Seifenspender, Spender für Desinfektionsmittel und Defibrillatoren müssen zugänglich bleiben;
- Wettbewerbe (mit und ohne Kontakt) dürfen mit Publikum ihre Aktivitäten wieder aufnehmen; Bitte nehmen sie dazu auch das Protokoll zur Organisation von Sportveranstaltungen zur Kenntnis;
- Die Zahl der Zuschauer bei Sportveranstaltungen (Wettkämpfe, Trainings, Kurse usw.), wird auf maximal 200 Personen in der Halle und 400 Personen im Freien erhöht. Diese Schwellenwerte können mittels einer Ausnahmegenehmigung von den zuständigen Gemeindebehörden weiter erhöht werden. Das Tragen einer Maske ist in allen Sportanlagen, einschließlich der Tribünen, des Bereichs um die Spielfelder, der Wege usw., Pflicht.

- Die lokalen Behörden (Städte und Gemeinden) müssen alle Veranstaltungen auf ihrem Gebiet kontrollieren. Wir erinnern Sie in diesem Zusammenhang nochmals daran, dass die "Veranstaltungsmatrix" verwendet werden muss. Diese Matrix ist über den Link [www.covideventriskmodel.be](http://www.covideventriskmodel.be) verfügbar.
- Ein Umkleideraum wird von den Mitgliedern einer gleichen Mannschaft besetzt;
- Ein Umkleideraum oder mehrere Umkleideräume können von Personen einer Kontaktblase geteilt werden (maximal 50 Personen);
- Eine Reinigung und Desinfektion der Umkleideräume und der Duschen muss nach jedem Gebrauch durchgeführt werden;
- Überprüfen sie das gute Funktionieren der Ventilierung und Belüftungssysteme;
- Wenn die Sportinfrastruktur bereits genutzt wurde, müssen die kritischen Bereiche, wie Türgriffe, Schalter, Wasserhähne, Sanitäranlagen, Rampen usw. also alle Flächen, die von den Sportlern genutzt und berührt werden z.B. mit verdünntem Bleichmittel desinfiziert werden.
- In Hinblick auf die tägliche Reinigung und Desinfektion der kritischen Bereiche sollen Checklisten erstellt werden.
- Die Erfrischungsstände und Cafeterien der Sportvereine und Sportzentren können geöffnet bleiben, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird ([http://www.ostbelgientourismus.be/desktopdefault.aspx/tabid-5107/8945\\_read-60574/](http://www.ostbelgientourismus.be/desktopdefault.aspx/tabid-5107/8945_read-60574/)) Das Tragen einer Maske ist Pflicht, außer man sitzt an einem Tisch. Kunden in Restaurants und Cafés werde gebeten, ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu hinterlassen, damit sie im Falle einer Kontamination innerhalb des Betriebs benachrichtigt werden können. Diese Informationen werden nach 14 Tagen gelöscht und können nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Die Trainings -und Ausbildungsgruppen dürfen eine Gesamtanzahl von 50 Personen inklusive Trainer pro Sportfläche nicht übersteigen.
- Die Gruppen dürfen sich nicht mischen. Der Gebrauch von sportlichen Flächen muss der Anzahl der anwesenden Sportler Rechnung tragen;
- Der Trainer, der mehrere Gruppen von 50 Teilnehmern betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe, ...) ausgestattet sein;
- Bei Personen über 12 Jahren ist der physische Abstand außerhalb der sportlichen Tätigkeit zu respektieren;
- Das Tragen einer Maske für Sport-, Wartungs- und Extrasportpersonal, in Gemeinschaftsbereichen und am Spielfeldrand ist verpflichtend.
- Materialien und Sportgeräte, die regelmäßig berührt werden (z.B. Schalter), müssen regelmäßig mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser) desinfiziert werden;
- Der Betreiber der Sportinfrastruktur sorgt dafür, dass die einzuhaltenden sanitären Hygienemaßnahmen gut sichtbar ausgehängt werden und regelmäßig daran erinnert wird. Für Kinder sollten Anweisungen an Eltern und Erziehungsberechtigte verteilt werden;
- Wenn Sie Symptome zeigen, stellen Sie Ihre Aktivität sofort ein. 14 Tage nach den ersten Symptomen UND 72 Stunden nach dem Verschwinden der letzten Symptome besteht für Sie kein Ansteckungsrisiko mehr;
- Sorgen Sie für einen "Covid"-Raum, in dem Sie eine Person, die Symptome zeigt, isolieren können (beachten Sie das Ad-hoc-Protokoll).

**b. Empfehlungen vor der Ausübung des Sports:**

Eine Liste der Teilnehmer muss gehalten und mindestens 28 Tage lang aufbewahrt werden, um eine Rückverfolgung im Falle einer Infektion zu ermöglichen.

Die Hygienevorschriften bleiben **außerhalb** der sportlichen Aktivitäten anwendbar:

- Händewaschen vor und nach der Aktivität;
- Wenn die sozialen Abstände nicht gewährleistet werden können ist das Tragen einer Maske vor und nach der Aktivität für alle Personen über 12 Jahren empfohlen;
- Identifizierung und Aushang eines Zeitplans für die Ankunft und Abreise jeder Gruppe von Teilnehmern.

Planen Sie eine Umlaufroute, um die soziale Distanz bei der Ankunft und Abreise der Teilnehmer zu respektieren;

Außerdem sollen Hydroalkoholgel-Ausgabestationen, zum Beispiel an der Rezeption und am Eingang zu den Räumen zur Verfügung gestellt werden.

**c. Empfehlungen während der Ausübung des Sports:**

- Sehen sie eine Grundfläche von Minimum 10m<sup>2</sup> pro Teilnehmer vor.
- Die Gruppen dürfen nicht mehr als 50 Teilnehmer inklusive Trainer pro Sportfläche umfassen;
- Eine Sportinfrastruktur (beispielsweise ein Fußballplatz) mit einer Fläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> kann vier (4) verschiedene Gruppen aufnehmen.
- Zuschauer sind zugelassen. Bitte nehmen sie dazu auch das Protokoll zur Organisation von Sportveranstaltungen zur Kenntnis;
- Für jede Sportinfrastruktur muss eine spezifische Umlaufroute vorgesehen werden, die es ermöglicht, Kreuzungen/Begegnungen von Personen zu vermeiden;
- Nur persönliche Snacks und Getränke dürfen mitgebracht werden;
- Wasserfontänen sind verboten (bei Vergesslichkeit sind kleine Wasserflaschen vorzuziehen);

**d. Empfehlungen nach der Sportausübung:**

- Waschen/Desinfizieren Sie Ihre Hände nach der Aktivität;
- Reinigen und desinfizieren Sie alle gemeinsam genutzten Geräte mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser).